Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 148 (1982)

Heft: 10

Artikel: Frieden und schweizerische Armee

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-54459

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4 Frieden und schweizerische Armee

4.1 Die schweizerische Armee dient nicht dem Frieden

Die schweizerische Armee ist nicht das geeignete Mittel, den Frieden zu sichern. Da die Armee ein Kriegsinstrument ist, kann sie gar nicht dem Frieden dienen.

4.1 Die schweizerische Armee dient dem Frieden, weil ihre Hauptaufgabe die Kriegsverhinderung ist

Jedes Volk hat eine Armee: wenn nicht die eigene, dann eine fremde (sowjetische Truppen in Afghanistan, auf Befehl eines totalitären Machthabers einsetzbare Truppen in Polen, syrische und israelische Truppen im Libanon, vietnamesische Truppen in Kambodscha usw.). Nur eine eigene Armee in eigener Staatssouveränität kann ein Land vor dem Zugriff durch eine fremde Armee bewahren.

Wer behauptet, die schweizerische Armee diene nur dem Krieg, hat das Prinzip unserer Sicherheitspolitik nicht begriffen. Die schweizerische Sicherheitspolitik sieht die Armee schwergewichtig als militärisches Instrument zur Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft. Kriegsverhinderung ist das strategische Verhalten, das einen potentiellen Gegner veranlassen soll, auf die Auslösung einer bewaffneten Auseinandersetzung zu verzichten. Er soll zur Überzeugung gebracht werden, dass es sich nicht lohnt, die Schweiz militärisch anzugreifen.

Alle unsere Anstrengungen um die Gesamtverteidigung auf ziviler wie militärischer Ebene sind auf dieses Hauptziel ausgerichtet. Demnach dient die Armee in erster Linie der Kriegsverhinderung, auch wenn dies voraussetzt, dass sie zu erfolgreicher Kriegführung befähigt sein muss, um überhaupt eine glaubhafte Abhaltewirkung zu erzielen.

Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft – militärische und zivile – ist immer noch die beste Friedenssicherung. Vergessen wir nicht, dass unsere verteidigungsbereite Armee wesentlich dazu beigetragen hat, dass während zweier Weltkriege unserem Land der Frieden erhalten blieb.

Ohne Armee wäre die Schweiz jedem fremden Zugriff von vornherein ausgeliefert. Die gegenteilige Meinung entspricht einem Wunschdenken und lässt sich auch geschichtlich keineswegs beweisen.

4.2 Die schweizerische Armee hat keine Chancen

Unsere Armee kann angesichts der vorhandenen Waffenpotentiale der Grossmächte einen möglichen Angriff auf uns ohnehin nicht verhindern oder ihm standhalten. Sie trägt demzufolge nicht zum Frieden bei und ist daher überflüssig.

4.2 Schon die Tatsache, dass wir eine Armee haben, eröffnet Chancen

Es ist eine falsche Vorstellung zu glauben, dass das ganze vorhandene Waffenpotential allein auf unser Land eingesetzt würde. Dies ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil jegliche feindliche Handlung gegen unser Land in einem grösseren europäischen Zusammenhang gesehen werden muss. Auch ein mächtiger Angreifer könnte nur einen Teil seiner Kriegsmittel gegen uns einsetzen.

Ausserdem macht die Geländestruktur der Schweiz eine unbegrenzte Entfaltung von Kampfmitteln, insbesondere von Panzern, unmöglich. Somit würden uns bei einem Angriff immer nur die Truppen und Kampfmittel gegenüberstehen, welche das schweizerische Gelände schluckt.

Unsere eigene Truppendichte ist im ganzen wesentlich höher als in den übrigen westeuropäischen Staaten. Wir verfügen ausserdem über ein ausgedehntes Zerstörungsnetz für alle Einfallstrassen, Brücken, Tunnels usw. Der Weg um die Schweiz ist auch für einen starken Gegner um einiges weniger kostspielig und zeitraubend als der Weg durch die Schweiz.

Das Vorhandensein unserer gut ausgerüsteten und ausgebildeten Verteidigungsarmee zwingt jeden potentiellen Angreifer, die Vor- und Nachteile eines Angriffs auf die Schweiz und seine dabei auftretenden Verluste in einem langwierigen Abnützungskampf gründlich abzuwägen.

Das gilt auch heute noch.

Die Tatsache, dass jeder Angreifer mit unserem hartnäckigen Widerstand in einem für uns günstigen Gelände rechnen muss, zeigt die Bedeutung der Armee als Instrument zur Abhaltung eines möglichen Angreifers und damit der Friedenssicherung für unser Land und Volk.

4.3 Die Armee ist nutzlos in einem Atomkrieg

Bei einem Einsatz von A-Waffen durch eine der Grossmächte könnte die Schweizer Armee auch nichts mehr zur Erhaltung von Volk und Freiheit beitragen.

Die Armee ist daher nutzlos. Die für sie verwendeten Mittel müssen anders zugunsten des Friedens eingesetzt werden.

4.3 Die Armee hat auch im Atomzeitalter ihre Berechtigung

Die Gefahr eines Atomkrieges besteht. Es ist jedoch nicht zwangsläufig, dass die bestehenden atomaren Waffensysteme – von denen die Schweiz keine besitzt – in grösserem Umfang eingesetzt werden. Die Auswirkungen wären für alle Konfliktparteien verheerend und von fraglichem Nutzen, da sie in jedem Fall Vergeltungsschläge nach sich ziehen würden. Mit Atomwaffen allein kann ausserdem niemand ein fremdes Land besetzen.

Wird aber dennoch ein Vernichtungskrieg gegen unser Volk geführt, legt der Bundesrat das Schwergewicht auf das Überleben. Der militärische Widerstand wird mindestens in der Form des Kleinkriegs fortgesetzt. Demzufolge bleibt der Einsatz konventioneller Mittel auch gemäss ausländischer Doktrin nach wie vor im Vordergrund, womit auch die Bedeutung unserer Armee bestehen bleibt. Ausserdem können Teile der Armee (Luftschutztruppen, Genie-, Sanitäts- und Transportformationen) zur Katastrophenhilfe beigezogen werden, was gerade bei Auswirkungen von Atomangriffen bedacht werden muss.

4.4 Die Schweiz muss das Beispiel zur Abrüstung geben

Die Schweiz als neutraler Kleinstaat muss in der Suche nach Frieden eine aktive Rolle spielen. Mit dem Beispiel der einseitigen Abrüstung ihrer Armee soll sie ein Zeichen setzen und einen weltweiten Friedensprozess auslösen.

4.4 Die einseitige Abrüstung der Schweiz übt keine internationale Sogwirkung aus

Es liegt nicht an einem neutralen Kleinstaat, den Grossmächten in selbstmörderischer Überheblichkeit zu zeigen, wie «man» abrüsten kann. Die Grossmächte orientieren ihre Rüstungspolitik an ihren eigenen Interessen und nicht an noch so gut gemeinten Vorleistungen Dritter. Zudem ist der Schweiz die Abrüstung völkerrechtlich nicht gestattet. Unsere Neutralität wurde ausdrücklich unter dem Vorbehalt anerkannt, dass sie bewaffnet ist und keiner Drittmacht einen Vorteil ermöglicht.

Der Verzicht auf unser eigenes, im Vergleich mit den Grossmächten sehr geringes Rüstungspotential von 3,3 Milliarden im Jahre 1980 (die 19% der Gesamtausgaben des Bundes und 1,9% des Bruttosozialproduktes, aber nur rund 13% aller Ausgaben der öffentlichen Hand – Bund, Kantone und Gemeinden – ausmachen) wird auf keinen Fall eine internationale Sogwirkung zur Abrüstung bewirken. Ein einsames Vorausgehen der Schweiz in Sachen Abrüstung ist ebenso sinnlos wie völlig unwirksam.

Übrigens haben auch einige der Siegermächte nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Streitkräfte drastisch abgebaut, ohne dass diese Vorleistung die gewünschte Wirkung erzielt hätte.